

II-267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/18-III/4/83

3. August 1983

41 AB

1983 -08- 0 8

zu 6 J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lr. LICHAL und Genossen haben am 6. Juni 1983 unter der Nr. 6/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Beistellung von Dienstkleidern im Bereich der Massawirtschaft gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Gründe waren für die Ausarbeitung des - in der gegenwärtigen Fassung vorliegenden - Entwurfes einer Verordnung über die Beistellung von Dienstkleidern im Bereich der Massawirtschaft ausschlaggebend?
2. In welchen Punkten (detaillierte Ausführung) wird der den Entwurf in seiner derzeitigen Fassung ablehnenden Stellungnahmen der Bundessektionen:
 - a) der Sicherheitswache,
 - b) der Gendarmerie,
 - c) der Zollwache und
 - d) der Justizwache
 bei der endgültigen Ausarbeitung der Verordnung Rechnung getragen werden?
3. Werden in der gegenständlichen Angelegenheiten weitere Verhandlungen geführt werden?
4. Wenn nein: Weshalb nicht?
5. Wenn ja: Werden diese Verhandlungen mit Vertretern der Bundessektion der Sicherheitswache, der Bundesgendarmerie, der Zollwache und der Justizwache geführt werden?

./.

- 2 -

6. Wird dem im Begutachtungsverfahren geäußerten Wunsch nach Befassung der Arbeitsgemeinschaft der Wachkörper entsprochen werden?

7. Wenn nein: Weshalb nicht?

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Der als erstes Arbeitspapier verstandene Entwurf des Bundeskanzleramtes für eine Verordnung der Bundesregierung über die Beistellung von Dienstkleidern im Bereich der Massawirtschaft wurde vorerst nur der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zur Stellungnahme übermittelt.

Diese hatte nämlich bereits 1981 zugesagt, bei der Schaffung einer tauglichen Rechtsgrundlage und der kostensenkenden Reorganisation der Dienstkleiderbewirtschaftung im Bereich der vier Wachkörper mitzuwirken. Mit diesem Entwurf sollten nun als erster Schritt der als notwendig erkannten Reformmaßnahmen der Dienstnehmervertretung die Standpunkte der Dienstgeberseite bekanntgegeben werden. Im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit von einem Begutachtungsverfahren zu sprechen, wäre daher verfehlt.

Ziel der Reform ist es - nach Schaffung der gesetzlichen Grundlage - das an die Wachbeamten einmal jährlich ausbezahlte Reparaturpauschale als Aufwandsentschädigung zu normieren und die Praxis zu sanieren, daß für die Sachleistung Dienstkleid vor Massateilnehmern - entgegen der derzeit im Gesetz grundsätzlich getroffener Regelung - keine Vergütung eingehoben wird.

Die über das Reparaturpauschale hinausgehenden, derzeit noch üblichen Auszahlungen an Massateilnehmern bzw. an aus der Massawirtschaft ausscheidende Bedienstete, sollen jedoch eingestellt werden. Die Verpflichtung des Dienstgebers zur Beistellung von Dienstkleidern kann nämlich keinen Rechtstitel für ein zusätzliches Einkommen des Dienstnehmers abgeben. Die geltend gemachten Besonderheiten des Exekutivdienstes finden bereits im Zulagen- und Nebengebührenrecht ihren Niederschlag.

Zu den einzelnen Fragen der Anfrage ist festzustellen:

- 3 -

Zu Frage 1:

Die der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zur Verfügung gestellte Fassung des Verordnungserwurfes beruht auf den laufender. Einschauberichten des Rechnungshofes, der insbesondere die fehlende Rechtsgrundlage für die Massawirtschaft und die Auszahlungen an die Massateilnehmer kritisierte. Auf TB 1981 Abs.2, TB 1980 Abs.2, TB 1979 Abs.2, TB 1978 Abs.1, TB 1977 Abs.2, TB 1976 Abs.3, TB 1975 Abs.3, TB 1974 Abs.4, TB 1973 Abs.5 usw. darf hingewiesen werden.

Zu Frage 2:

Eine zusammenfassende Stellungnahme der angeführten Bundessektionen ist vor relativ kurzer Zeit im Bundeskanzleramt eingelangt. Diese Stellungnahmen werden nunmehr Grundlage weiterer Gespräche sein. Im gegenwärtigen Zeitpunkt können detaillierte Aussagen darüber, inwieweit den Stellungnahmen der Bundessektionen Rechnung getragen wird, nicht getroffen werden.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Es war und ist wie bisher beabsichtigt, nach Einlangen dieser Stellungnahmen der Dienstnehmervertretung in Verhandlungen mit diesen in Verbindung zu treten. Auf personelle Zusammensetzung von Verhandlungsdelegationen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst wird seitens der Bundesregierung kein Einfluß genommen.

